

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (05/TDN/2016)

am 02.06.2016

Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 24.11.2015
1611/2015/TDN
8. Standortentwicklung Klärwerk 2020 - Neubau der Schlammbehandlung; Bericht über den Planungsstand
1761/2016/TDN
9. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung**1763/2016/TDN**
10. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2015
1765/2016/TDN
11. Überblick über die Geschäftsentwicklung
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Es wird vereinbart, TOP 11 vorzuziehen und nach dem Beschluss über das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die Tagesordnung wird sodann festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius gibt bekannt, dass das Anschauen einer für diese Sitzung geplanten TV-Befilmung von Teilen des Kanalnetzes aufgrund der aktuell größeren Relevanz der Klärwerkssanierung verschoben wird.

Vorsitzender Liebetrau äußert, dass es auch Sinn macht, die TV-Befilmung dem kommenden Ausschuss in seiner neuen Zusammensetzung nach der Kommunalwahl zu erläutern.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 24.11.2015
1611/2015/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Standortentwicklung Klärwerk 2020 - Neubau der Schlammbehandlung; Bericht über den Planungsstand
1761/2016/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtentwässerung im Eigenbetrieb der Technischen Dienste der Stadt Norden betreibt am Norder Tief 51 im Südwesten der Stadt das Klärwerk Norden. Bei dem seit den sechziger Jahren an diesem Standort betriebenen Klärwerk haben einige Anlagenteile altersbedingt ihre Nutzungsgrenze erreicht. Aufgrund dieser Tatsache müssen in naher Zukunft anstehende Sanierungs- und Ersatz- bzw. ggf. Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die technische Begleitung und Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen war die Beauftragung von fachlich besonders qualifizierten Ingenieurbüros erforderlich.

Für die Planung und Bauausführung der Erneuerung der Schlammfäulung auf dem Klärwerk Norden mit Errichtung eines Faulbehälters, eines Gasbehälters, eines Nacheindickers und eines Schlammbehandlungsgebäudes mit Blockheizkraftwerk wurden im letzten Jahr die Ingenieurgesellschaft Knollmann aus Hannover und das Ingenieurbüro Grage aus Herford beauftragt.

Der beauftragte Planungsumfang ist inzwischen bis zur Entwurfsplanung nahezu vollständig abgearbeitet worden, so dass das geplante Vorhaben in die Ausführungsplanung übergeleitet werden kann.

In der Sitzung soll der aktuelle Planungsstand durch die beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt werden.

Dipl.-Ing. Böschen nennt die zuvor während der Begehung des Klärwerkes vorgestellten bereits umgesetzten Maßnahmen zur Geruchsbekämpfung. Er stellt Herrn Hübner vom Ing.-Büro Knollmann und Herrn Ludwig vom Ing.-Büro Krage vor, die im Anschluss über den aktuellen Planungsstand berichten.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann nennt als die in den kommenden Jahren bevorstehende

Maßnahmen

- die Erneuerung der Schlammfäulung,
- die Erneuerung der mechanischen Stufe (altes Vorklärbecken),
- die Erweiterung der biologischen Stufe und
- den Neubau der Betriebsgebäude.

Letzterer sei notwendig, da die sanitären Anlagen getrennte Anlagen für Frauen und Männer erfordern und auch die Schaltwarte erneuert werden müsse.

Mit dem entstehenden Faulgas wird nicht nur der Klärschlamm auf etwa 39 °C beheizt (diese Temperatur muss zur optimalen Fäulung erreicht werden), sondern auch die Betriebsgebäude vom Klärwerk und vom Bauhof. Überschüssiges Faulgas soll mit einem Blockheizkraftwerk energetisch verwertet werden. Dadurch wird 50 bis 75 % des Energiebedarfs des Klärwerks gedeckt und CO² eingespart. Durch diese Maßnahme werden weitere 50 t CO² eingespart, die bisher bei der konventionellen Stromerzeugung für die Deckung des Klärwerksbedarfs anfallen.

Der Faulturm wird nach Fertigstellung eine Höhe von etwa 22 m erreichen.

Herr Ludwig/Ing.-Büro Grage nennt als größte statische Herausforderung die Horizontalkräfte, die durch die Größe des Faulturms und der Füllhöhe von 18,70 m im Faulbehälter erreicht werden. Da tragfähiger Boden erst in ca. 25 m erreicht wird, muss das Bauwerk durch Bohrpfähle gestützt werden.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann geht auf allgemeine baurechtliche Bestimmungen ein und weist darauf hin, dass der Baufortschritt auch davon abhängt, ob der Landkreis Aurich eine Umweltverträglichkeitsprüfung anordnet. Grundsätzlich könne z.B. bei Geruchsentwicklung oder bei Eingriffen in das Landschaftsbild erforderlich werden.

Ein weiterer Zeitverlust könne durch das Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur „Energieeffizienz und Energieeinsparung bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung“ entstehen. Die Entscheidung über die Vergabe wird von der N-Bank getroffen. Gefördert werden maximal 50% der Maßnahme als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Mindestfördergrenze ist 25.000 €, Maximalförderung 1.000.000 €. Voraussetzung ist die Einsparung von mindestens 30.000 t CO². Die Zugangsvoraussetzungen müssen durch einen unabhängigen Planer begutachtet werden. Anträge auf Förderung können bis zum 30.11.2016 eingereicht werden. Es werden deutlich mehr Anträge eingehen als die Fördersumme von 40 Mio € bedienen kann, so dass ein Auswahlverfahren greift, für das die Priorität einzelner Projekte eingeschätzt wird. Ob das Projekt „Norder Kläranlage“ die Kriterien erfüllt, kann genauso wenig eingeschätzt werden wie die mögliche Förderhöhe, da die Bewertung der einzelnen Kriterien nicht bekannt ist.

Auch ist nicht bekannt, ob der Bau vor Eingang eines Bewilligungsbescheides beginnen kann – in dieser Hinsicht habe die Stadt Norden bereits schlechte Erfahrungen gesammelt. Falls an dem Förderprogramm teilgenommen werden sollte, könne vor dem 30.11.2016 auf keinen Fall mit dem Bau begonnen werden, da dieser Termin der Stichtag zum Einreichen der Projekte ist.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich, ob die reine Planung für das Förderprogramm ausreiche.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann antwortet, dass die Planung von einem unabhängigen Gutachter bewertet wird, dem sein Ing.-Büro zuarbeiten müsse, und letztendlich dieses Gutachten den Ausschlag für die Fördermittel gibt. Im Falle eines positiven Bewilligungsbescheides werden die Kosten für dieses Gutachten mit gefördert.

Für das Norder Projekt wären die Bauten für das Blockheizkraftwerk, Gasspeicher und Gasfackel, weil nur dadurch CO² eingespart wird. Er schätzt diese Kosten auf rund 1,5 Mio €, was eine Maximalförderung für das Norder Klärwerk von rund 750.000 € ergibt. Da nicht bekannt ist, ob eher kleinere, dafür in der Summe aber zahlreichere Projekte gefördert werden sollen oder

aber solche mit hohem Energieeinsparungspotential, ist auch nicht bekannt, ob es sinnvoll ist, die Maximalförderung zu beantragen oder eher Einzelteile des Projektes.

Durch die noch vorzunehmende Förderungs- und Genehmigungsplanung kann die Ausschreibung für die Baumaßnahmen frühestens im nächsten Winter erfolgen.

Ratsherr Zitting möchte wissen, welche alten Anlagenteile (Schlammumpfen) in den neuen Bauwerken weiter genutzt werden können.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann antwortet, dass die angesprochene Überschussschlamm-eindickung im derzeitigen Keller einen unglücklichen Platz hat, hohe Pumpleistung erfordert und daher neu konzipiert und ebenerdig in Nähe des Faulturmes errichtet werden soll.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach dem hohen Aufwand für die erforderliche Pfahlgründung.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann erklärt, dass eine solche Gründung nicht ungewöhnlich sei.

Dipl.-Ing. Bösch ergänzt, dass auch die meisten der vorhandenen Bauwerke des Klärwerkes auf solchen Pfahlgründungen stehen. Außerdem bestehen viele Kellergebäude, die sehr aufwendig seien. Auf solche großen und kostenintensiven Baugruben soll in der neuen Planung so weit wie möglich verzichtet werden.

Ratsherr Joosten erklärt, dass ihn die Planung überzeugt und erkundigt sich, wie der Faulschlamm verwertet wird, da dieser Schadstoffe enthalte.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann antwortet, dass der Faulschlamm bei Einhaltung von Grenzwerten derzeit auch in die Landwirtschaft ausgebracht werden könne. Allerdings wird es hier aus Gründen des Umweltschutzes Änderungen geben, die einen höheren Anteil an Verbrennung des Klärschlammes bewirken und aufgrund der zu erwartenden höheren Nachfrage zu einer deutlichen Verteuerung für diese Verwertung führen werden. Dies sei für Norden jedoch nicht relevant, da der Klärschlamm bereits verbrannt wird und langfristige Verträge eingegangen wurden, die eine solche deutliche Verteuerung ausschließen.

Der Faulschlamm wird laufend auf den Schadstoffgehalt untersucht. Dies spielt allerdings für das Norder Klärwerk keine große Rolle, da belasteter Schlamm ohnehin verbrannt werden muss.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach der Anzahl der benötigten Pfähle.

Herr Ludwig/Ing.-Büro Grage antwortet, dass für den Faulbehälter 16 Pfähle mit 65 cm Durchmesser benötigt werden, für den Eindicker 11 Pfähle mit unterschiedlichen Durchmessern, für den Gasbehälter 12 Pfähle mit 40 cm Durchmesser und für das Betriebsgebäude 18 Pfähle mit 40 cm Durchmesser.

Baudirektor Memmen erkundigt sich, ob für die Förderprogramme EU-weit recherchiert worden ist.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann antwortet, dass derzeit EU-weit nur die erwähnte Förderung des Landes Niedersachsen für die Norder Kläranlage in Frage kommt.

Baudirektor Memmen äußert, dass die N-Bank als Bewilligungsbehörde für Fördermittel nicht ungefährlich sei.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann bestätigt diese Erfahrungen und sieht die Ursache dafür in den unklaren Förderrichtlinien.

Baudirektor Memmen befürchtet, dass für die Zeitplanung die Genehmigungsverfahren beim Landkreis zu optimistisch eingeschätzt werden. Auch hier gäbe es andere Erfahrungen durch vergangene Baumaßnahmen.

Er fordert eine saubere Abstimmung mit dem Bauamt auch hinsichtlich der Farbgestaltung. Das blaue Gebäude für das Schneckenpumpwerk würde bei Blick von der Westermarsch auf das Stadtgebiet negativ auffallen.

Betriebsleiter Redenius greift nochmal das Förderprogramm auf: bei geschätzten Gesamtkosten von 10 Millionen sei eine Förderung von einer maximal halben Million € nur ein geringer Anteil. Allein der Versuch, an Fördermittel zu gelangen, führt bereits zu einer Zeitverzögerung, die wiederum zusätzliche Kosten verursacht, weil z.B. Fremdenergie entsprechend länger bezogen werden muss oder teure Fremdgutachten in Auftrag gegeben werden müssen.

Er fragt sich, ob man gegenrechnen könne, zu welchen Verlusten allein die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Förderung und die dadurch bedingte Verzögerung der Fertigstellung führt.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann erläutert, dass eine auf Kosten begründete Entscheidung, ob überhaupt Fördermittel fließen sollen, nur schwer aufzustellen seien, da weder die Dauer des Auswahlverfahrens noch die Chance auf eine Bewilligung oder gar die vermutliche Höhe der Förderung eingeschätzt werden können.

Dipl.-Ing. Böschen ergänzt, dass es auch schwierig wird, einzelne Bauteile dem förderfähigen Bereich zuzuordnen. Als Beispiel nenn er Leitungen zum oder vom Blockheizkraftwerk. Die unklaren Förderrichtlinien erschweren dieses Problem zusätzlich.

Vorsitzender Liebetrau äußert, dass der Versuch, an Fördermittel zu gelangen, insgesamt auch mehr Kosten verursachen könne als die letztendliche Höhe der Fördermittel.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, ob man das Blockheizkraftwerk aufgrund der Fördermittel als eigenständige Maßnahme ausschreiben müsse und was diese kosten würde.

Dipl.-Ing. Böschen antwortet, dass insbesondere die „Schnittstellen“ der Maßnahme „Blockheizkraftwerk“ genau definiert werden müssen und dies schwierig sei.

Herr Hübner/Ing.-Büro Knollmann schätzt die Kosten des Blockheizkraftwerkes incl. des Gasspeichers, der für den Betrieb vorgehalten werden müsse, und weiterer zugehöriger Bauteile auf ca. 1,5 Mio. €.

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass der Planung der Klärwerkssanierung darauf geachtet werde, dass eine einfache Bauweise (z.B. ohne Keller) umgesetzt wird, um die Störanfälligkeit zu minimieren. Trotzdem kann es wie auf jedem Klärwerk zu Störungen kommen, die Geruchsbildung oder Geräusche verursachen. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen wird reduziert, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies müsse jeder wissen, der in Nähe eines Klärwerkes wohnt oder dort zu wohnen beabsichtige.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“ nimmt den Planungsstand für den Neubau der Schlammbehandlung auf dem Klärwerksgelände zur Kenntnis und beschliesst die vorgestellte Entwurfsplanung in die Ausführungsplanung zu überführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
 - **Entlastung des Betriebsleiters**
 - **Ergebnisverwendung**
- 1763/2016/TDN**

Sach- und Rechtslage:

- PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

- ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der Bauhof Norden hat einen Überschuss von 146.765,97 € erzielt. Neben einer guten Auftragslage und moderaten Kostenentwicklung besteht die Ursache in hohen Rückzahlungen aus Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 58.922,58 € (davon 21.712,28 € für 2013, 21.205,36 € für 2014 und 16.004,94 € für 2015).

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 96.765,97 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen). Das RPA des Landkreises Aurich empfiehlt in Textziffer 2 auf Seite 22 des Prüfungsberichtes ebenso zu verfahren.

- ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Die Stadtentwässerung hat einen Überschuss von 371.671,75 € erzielt. Ursache sind um 2,32 % höhere Erträge und gleichzeitige Kosteneinsparungen von 1,95 %.

Es wird empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) in Höhe von 253.522,86 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
- Der verbleibende Überschuss in Höhe von 118.148,89 € wird der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Kaufm. Leiter Mennenga weist auf die guten Ergebnisse und die sehr solide Entwicklung in beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ des Eigenbetriebes hin. Auch die Einrichtung einer halben Verwaltungsstelle habe sich gelohnt, da die Buchungen inzwischen wieder sehr zeitnah erfolgen und dadurch auch der Jahresabschluss so frühzeitig erstellt werden konnte, dass der Beschluss darüber erstmals in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses getroffen werden konnte.

Auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich konnte rechtzeitig erfolgen. Der Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen und weist lediglich auf die noch fehlende Vereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) bei der Stadt Norden hin, die auch für den Eigenbetrieb gelten würde.

Außerdem empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt einen Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse, wie er in der Beschlussempfehlung der Vorlage ausgewiesen ist.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbeschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 146.765,97 € werden**
 - 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet
 - 96.765,97 € auf neue Rechnung vorgetragen
 - b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 371.671,75 € werden**
 - 253.522,86 € (Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet
 - 118.148,89 € der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage.

Gewässerschutzbeauftragter Redenius weist darauf hin, dass sein Bericht die Entwicklung der Vorjahre fortschreibe und auch die aufgeführten Werte um aktuelle Daten ergänzt werden.

Im Berichtsjahr gab es keine Auffälligkeiten z.B. durch Überläufe oder nennenswerte betriebliche Störungen im Sinne des Gewässerschutzes oder Überschreitungen der Abwasserwerte.

Ratsherr Julius erkundigt sich, ob das Norder Kanalnetz ähnliche Starkregenereignisse, wie sie derzeit vor allem in Süddeutschland anfallen, auffangen könne.

Gewässerschutzbeauftragter Redenius verneint dies. Ein Kanalnetz kann für solche Wassermassen nicht ausgelegt sein. Sollte dies gewollt sein, müssten mit hohen Kosten Regenwasserkanäle mit gewaltigen Querschnitten gebaut werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dann immer noch nicht ausreichen würden. Für die Berechnung der erforderlichen Kapazität des Regenwasserkanalnetzes werden sog. Bemessungsregeln herangezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Überblick über die Geschäftsentwicklung

Kaufm. Leiter Mennenga geht zunächst auf die Gesamtergebnisse der Kostenrechnung für das Jahr 2015 ein. Die in der Tischvorlage aufgeführten Überschüsse der Stadtentwässerung resultieren aus Unterschreitung der kalkulierten Kosten und Überschreitungen der kalkulierten Erträge. Der relativ hohe Überschuss wurde trotz der niedrigen Abweichungen von deutlich unter 2 % gegenüber den Planzahlen erzielt. Dies belegt, dass Ergebnisabweichungen auch in dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind.

Anhand des Ergebnisses im Betriebsteil „Bauhof“ stellt er die Bedeutung der Kostenrechnung heraus, die nicht nur ein Gesamtergebnis liefert, sondern auch welche für die einzelnen Arbeitsbereiche des Bauhofes. Nur dadurch fällt z.B. auf, dass die Friedhofwesen-Kolonne derzeit ein Defizit erzielt (die Ursache hierfür liegt in einem überalterten Leistungsverzeichnis für die Norder Friedhöfe, die Grundlage für die Preiskalkulation beim Bauhof sind und derzeit überarbeitet werden). Nur dadurch kann Optimierungspotential aufgedeckt und eine verursachungsgerechtere Kalkulation ermöglicht werden.

Das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum reduziert. Dies liegt vor allem an höheren Kosten für die Kanalunterhaltung. Diese sind auch gewollt, weil ein höheres Leistungsniveau für die Einhaltung der Ziele aus dem Kanalsanierungsprogramm unbedingt erforderlich ist.

(Anmerkung: das Kanalnetz der Stadt Norden hat die Besonderheit, dass etwa die Hälfte des gesamten Kanalnetzes Ende der 50er und in den 60er Jahren erbaut worden ist, also in einem kurzen Zeitraum. Die Lebensdauer wurde mit 50 für den Regen- bzw. 60 Jahre für den Schmutzwasserkanal geschätzt, was bedeutet, dass ein Großteil des Kanalnetzes das Ende der prognostizierten Lebensdauer in den kommenden Jahren erreicht.

Um der kommenden Generation die dadurch bedingte Gefahr hoher Kosten für Unterhaltung und Erneuerung des Netzes und dem dafür zur Finanzierung erforderlichen massiven Gebührenanstieg zu mindern, wurde eine Strategie entwickelt, wie diese Kosten auf einen möglichst großen Zeitraum verteilt werden können.

Hierzu war es zum einen erforderlich, das Volumen der TV-Befilmung deutlich zu erhöhen. Dadurch können viele drohende Kanaleinbrüche, die etwa das 6-fache einer Vorsorgemaßnahme w.z.B. dem Liner-Verfahren kosten, rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

Zum anderen muss auch das Volumen für solche Maßnahmen erhöht werden, die noch keinen akuten Handlungsbedarf erfordern. Auf diese Art und Weise wird ein gleichmäßiger Aufwand auf vertretbarem Niveau und stabiler Gebührenentwicklung angestrebt.)

Nach der Darstellung der bisher getätigten Investitionen werden sonstige Entwicklungen im Geschäftsjahr genannt. Bei der Stadtentwässerung sind dies die derzeitige Nichtbesetzung zweier Stellen (Techniker und Ingenieur) sowie die Bauverzögerung, die durch die Beantragung der Fördermittel für Teile der Klärwerks-Sanierung eintritt. Die Liquiditätsplanung und auch die gesamte Finanzhaushaltsplanung werden durch nicht bekannte Geldzu- oder -abflüsse enorm erschwert.

Beim Bauhof bleibt der Stundensatz im laufenden Geschäftsjahr aufgrund des guten Vorjahresergebnisses stabil. Die Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe Norden (gemeinsames Projekt zur Integration von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung) und den Wirtschaftsbetrieben (gemeinsame Gärtnereiaufgaben) soll ausgebaut und die verstärkte Kundenorientierung (z.B. breitere Reifen, die das Mähen aufgeweichter Sportplätze ermöglichen oder Akkubetriebene Kleingeräte zum Lärmschutz im Kurgebiet und zur Abgasvermeidung) fortgesetzt werden.

Ratsherr Zitting greift die Investition in die Automatisierung der Pumpstationen auf und erkundigt sich nach der Art der Störungen, die dort anfallen.

Klärwerksleiter Lind nennt Blockaden von Schiebern und Pumpen, die hauptsächlich durch rechtswidrige Abfallentsorgung im Schmutzwasserkanalnetz verursacht werden. Für solche Schäden musste früher ein Klärwerksmitarbeiter zu jeder Tages- oder Nachtzeit zur schadhaften Pumpstation fahren und den Schaden manuell beheben. Die Automatisierung ermöglicht es, die Pumpe per Notebook anzusteuern, kurz „rückwärts“ laufen zu lassen und dadurch ca. 95 % aller Störfälle beheben zu können.

Betriebsleiter Redenius ergänzt, dass viele Pumpstationen mit Rührwerken (sog. „Wirbel-Jets“) ausgestattet wurden, die für eine gleichmäßige Konsistenz der Abwässer sorgen und die Störanfälligkeit dadurch weiter reduzieren. Die neue, platzsparende Technik lässt dies mittlerweile zu.

Außerdem wird durch die Automatisierung eine Art „Kommunikation“ der Pumpstationen untereinander ermöglicht. Die ist im Falle von Starkregen-Ereignissen von Bedeutung, wenn Regenwasser über die Schächte in das Schmutzwassernetz eindringt, das dadurch als zusätzliche Speicherkapazität genutzt werden und mit Verzögerung zum Klärwerk geleitet werden kann, was die Gefahr eines dortigen Überlaufes ins Norder Tief deutlich reduziert.

Ratsherr Joosten erkundigt sich nach dem geplanten Projekt mit der Behindertenhilfe Norden

und erkundigt sich, ob die Mitarbeiter der Behindertenhilfe ein Praktikum absolvieren oder auch Geld für ihre Leistungen bekommen.

Kaufm. Leiter Mennenga sagt hierzu, dass auf Wunsch der Behindertenhilfe zunächst eine Art Praktikum absolviert wird, um die Eignung für einen ganztägigen Einsatz in einem echten Betrieb zu testen, und die Leistung anschließend vergütet wird. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Hospitanz und die Betreuung, um die Integration des behinderten Menschen zu ermöglichen.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.